

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 24 (1977)
Heft: 6

Vorwort: Zivilschutz ist auch Katastrophenschutz
Autor: Huggenberger, Jules

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Zivilschutz ist im Rahmen der Gesamtverteidigung primär ein wichtiges Glied unserer Vorbereitungen für einen möglichen Kriegsfall, der direkt oder indirekt – denken wir an einen Atomkrieg ausserhalb unserer Grenzen – das Land und die Bevölkerung treffen könnte. Der moderne Krieg mit seinen immer umfassender

in bezug auf den Einsatz des Zivilschutzes und die Zusammenarbeit mit allen Wehrdiensten allgemeine Gültigkeit haben. Ein Beispiel dafür ist auch der Flugzeugabsturz im April 1973 im Solothurner Jura, bei dem 108 Menschen ums Leben kamen und 37 gerettet werden konnten. Damals erlebten 120 Zivilschutzwillinge der

Zivilschutz ist auch Katastrophenschutz



werdenden Massenvernichtungsmitteln ist zweifellos die grösste Katastrophe, die über uns hereinbrechen könnte. Ereignisse und Erfahrungen der letzten Jahre haben in vielfältiger Weise gezeigt, dass ein personell und materiell gut ausgebauter Zivilschutz auch in Friedenszeiten einen wertvollen Einsatz für den Schutz vor Katastrophen wie auch der Behebung oder Eindämmung ihrer Auswirkungen leisten kann. Es braucht keine kriegerischen Ereignisse, um die im Zivilschutz jeder Gemeinde investierten Mittel sinnvoll und ökonomisch auswerten zu können. Jeder Katastropheneinsatz des Zivilschutzes ist zudem eine Bewährungsprobe für einen noch grösseren Ernstfall, um die Organisation und ihre Mitarbeiter zu testen, praktische Erfahrungen zu sammeln und rechtzeitig aus den Fehlern zu lernen.

Was ist eine Katastrophe? Nicht jedes Schadenereignis, sei es in der Gemeinde, in der Region oder einem Kanton, kann als Katastrophe bezeichnet werden. Es muss sich dabei um eine Schadenplage handeln, die die Kräfte der Behörden, wie Feuerwehr, Sanität und Polizei – die auch nie ganz ausgegeben werden können – überfordert und die von der betroffenen Gemeinschaft nicht ohne Hilfe von aussen, von der Peripherie her, bewältigt werden kann.

Voraussetzung einer raschen und wirksamen Hilfe ist in den Gemeinden das Bestehen eines Katastrophen- oder Krisenstabes, wie es in verschiedenen Kantonen eine bereits bestehende Katastrophengesetzgebung festlegt. Voraussetzung dafür ist eine Katastrophenorganisation, die mit dem Zivilschutz alle Teile umfasst, die in einer Notlage rasch und eng zusammenarbeiten müssen und diesen Einsatz in verschiedenen Übungen auch erprobt haben. In diesem Zusammenhang sei an die Unwetterkatastrophe in der Gemeinde Steffisburg im August 1974 erinnert, über die in Wort und Bild umfassende Erfahrungsgrundlagen vorliegen, die auch

Region Dorneck-Thierstein ihren ersten Ernstfalleinsatz, wobei die Pickett-Kompanie der Luftschutztruppen, Polizei, Sanitätsdienste und Zivilschutz frictionslos zusammenarbeiteten. Grundlage dieser Zusammenarbeit war das durch eine Volksabstimmung genehmigte Katastrophenvorsorgegesetz des Kantons Solothurn.

Wertvolle Erfahrungen, die im Sinne des weiteren Ausbaues des Katastrophenschutzes eingehend zu analysieren sind, können auch in den Katastrophengebieten des Auslandes gesammelt werden. Keine Katastrophe ist wie die andere, und auch die Massnahmen der Hilfe unterscheiden sich auf den verschiedensten Gebieten. In den letzten grossen Erdbebenkatastrophen im italienischen Friuli und auch in Rumänien, wo sich auch die Schweiz mit bemerkenswerten Einsätzen beteiligte, war einiges zu lernen. In diesem Zusammenhang sei nur an den erfolgreichen Einsatz von Schweizer Katastrophenhunden erinnert. Es hat sich gerade in den beiden erwähnten Katastrophengebieten gezeigt, wie wichtig für uns ein sofort einsatzbereiter und eingeübter Krisenstab ist, der nichts überstürzt, aber dank vorbereiteter Unterlagen und Erkenntnisse, der Art der Katastrophe Rechnung tragend, sofort sinnvoll und zweckmässig handeln kann, um ohne Prestigedenken das Richtige zu tun und von Anfang an die Koordination mit allen Hilfskräften zu gewährleisten. In diesem Rahmen ist auch die wertvolle Mitarbeit des Zivilschutzes in der Gemeinde, in der Region, im Kanton oder auf eidgenössischer Ebene zu sehen.

*Dr. Jules Huggenberger
Beauftragter für Katastrophen- und Kriegsvorsorge im Kanton Solothurn*

W W L